

45. Jahrgang

in Essen, 11. August. (Drohth. Reichsausschussgeordneter Dr. Quack hat folgende Anfrage an die Reichsregierung gerichtet: Unter dem Namen „Bureau mizte franco rhenan“ besteht in Wiesbaden ein Unternehmen, das unter dem Deckmantel der Vermittlung von Wiederaufbauaufträgen französische Handels-
spionage treibt. Das Bureau arbeitet mit einer großen Anzahl von Handelsagenten, indem es Fragebogen ausfüllt entsprechend Anweisungen, die aus Paris kommen. Auf Grund dieser Bogen holen die Agenten die einzelnen Offerten, die sie schicken müssen enthalten die Preise, die Menge der Artikel, Mitteilungen, wieviel der gewöhnlichen Lager befinden und wie sie sonstwo zu beschaffen sind. Erweist den Anschein, daß es sich um einen Handel mit Waren und Mercantile handelt, und nicht um eine Spionage.

Verkaufte Erbschaften
Mittlungen über die
Kriege und zur Zeit
Kaufstellen. In den
nicht, daß der Aufschlag
worden ist. Aus diesen Angaben
bestimmten Warensorte in eine unbestimmten räum-
lichen Bezirk vorhanden und wo diese gelagert ist. In einer
einzelnen Warenart sind Millionenstücke vorhanden, näm-
lich in Eisenbahnwaggons. Dr. Dörten geht in diesem Büro ein
und aus. Die erwähnten Eisenbahnwaggons scheinen seinen
Bestrebungen Geldmittel zuzuführen. Sind der Reichsregierung
diese Verhältnisse bekannt und was gedenkt sie dagegen zu tun.

Neues aus aller Welt.

Auflösung eines Museums-Diebstahls.

Wien, 10. August. Vor anderthalb Jahren wurde im kunsthistorischen Museum eine große Anzahl wertvoller Kunstgegenstände gestohlen, die schon im Frieden einen Wert von mehr als 1 1/2 Millionen Kronen hatten. Unter anderem wurden ein Eisenbecken indischer Arbeit, sowie Brillanten und Maraschallsteine des römisch-byzantinischen Kaisers Franz I. und des Herzogs Alexander von Lothringen etc. gestohlen. Nunmehr hat die polizeiliche Erhebung ergeben, daß der Handelschüler Erwin Bed die Kunstgegenstände gestohlen und zusammen mit seinem Vater in Holland verkauft hat. Der Vater wurde verhaftet, und gleichzeitig wurde die Polizei von Amsterdam telegraphisch ersucht, auch den Sohn in Haft zu nehmen und die verkauften Kunstgegenstände sicher zu stellen.

Abtuz in den Bergen.

Amsterdam, 10. August. Der 18-jährige Kaufmannssohn Georga Spiegel aus Weingarten in Rürtenberg ist bei einer Gebirgstour abgetrennt und auf der Stelle tot gewesen. Die Leiche wird in die Heimat des Verunglückten gebracht.

Rein Verkehrsstreik in Hamburg.

Hamburg, 10. August. Gestern fand die Abstimmung der Verkehrsarbeiter über den Spruch des Schlichtungsausschusses statt. Das Ergebnis ist folgendes: Abgegebene Stimmen 5470, für Annahme des Angebots 4491, dagegen 952, ungültig 27 Stimmen. Damit ist die Lohnbewegung der Verkehrsarbeiter beendet worden und der Verkehrsstreik vermieden.

Ausfuhr englischer Kohle nach Deutschland.

Hamburg, 10. August. Seit Beginn der vorigen Woche ist ein wesentlicher Aufschwung der Ausfuhr englischer Kohlen erfolgt. Im Laufe der vorigen Woche trafen im hiesigen Hafen 10 Dampfer mit neuen Kohlenladungen aus England ein.

Der Kronprinz von Schweden in Hamburg.

Hamburg, 10. August. Der Kronprinz von Schweden weihte gestern mit seiner Familie auf der Durchreise von Stockholm nach London in Hamburg. Er unternahm eine Rundfahrt durch die Stadt und besichtigte den Zoologischen Garten.

Der Buchdruckerstreik auch auf Wiesbaden übergriffen.

Wiesbaden, 10. August. Der Buchdruckerstreik hat durch Uebergrreifen auf Wiesbaden eine Erweiterung erfahren. Die Zeitungen können nicht mehr erscheinen. Sie geben nur eine gemeinsame zweifelhafte Not-Berichtung heraus.

Bauarbeiter-Ausproberung.

München, 10. August. Infolge des Streiks der Zimmerleute hat der Arbeitgeber-Verband für das Nürnberg-Fürther Baugewerbe die Ausproberung sämtlicher Bauarbeiter für das Tarifgebiet Nürnberg-Fürth beschlossen.

Ein neues bayerisches Bekenntnis zum Reich.

München, 10. August. In der gestrigen Abschiedsversammlung der Landtagsfraktion der Bayerischen Volkspartei hielt in Anwesenheit des Ministerpräsidenten Dr. von Kahr und anderer Staatsminister der Abgeordnete Held eine Ansprache, in der er sagte: Wir wollen ein schönes, großes Deutschland und darin ein selbständiges kräftiges Bayern. Wir sind alle Förderer und wollen es bleiben, aber blöde Deutsche nie. Der Redner bekannte sich auch zum großdeutschen Standpunkt und sprach die Hoffnung aus, daß durch ihn im übrigen Deutschland das notwendige Verständnis sich finden möge.

Krisis in der belgischen Metallindustrie.

Brüssel, 10. August. In der Metallindustrie herrscht eine ernste Krisis. Von den 54 Hochöfen, welche 1913 arbeiteten, sind nur noch 18 im Betriebe. Seit Januar sind acht Hochöfen ausgeblasen. Die Produktion beträgt nur noch ein Fünftel der Friedenszeit.

Noch keine Verhandlungen im Kölner Buchdruckerstreik.

Köln, 11. August. Beim Tarifamt in Berlin sollten gestern die Einigungsverhandlungen im Kölner Buchdruckerstreik beginnen. Wie die „Köln. Westf. Ztg.“ hört, ist man aber in Verhandlungen nicht eingetreten. Man hat in Berlin erklärt, einweisen nicht verhandeln zu können, da verschiedene maß-

gebende Persönlichkeiten zur Zeit in Berlin seien. Damit ist die Hoffnung auf eine baldige Beilegung des nun schon 14 Tage andauernden Streikes wieder geringer geworden.

Was Stadt und Amt Rheine.

Donnerstag, den 11. August 1921.

Schöffengerichtssitzung in Rheine

am Mittwoch, den 10. August

Unter dem Vorsitz des Geh. Justizrates Brockhausen wurde gestern vor dem Schöffengericht in folgenden Sachen verhandelt:

Die Arbeiter D. und W. von hier waren wegen Fortdiebstahls verurteilt worden. Gegen das Urteil war Berufung eingelegt worden. Die Angeklagten betritten, den Diebstahl begangen zu haben; sie wollten lediglich ein Bündel Holz am Wege gefunden haben. In der gestrigen Verhandlung zogen die Angeklagten schließlich ihre Berufung zurück und gaben sich mit der Geldstrafe zufrieden.

Wegen Eisenbahn-Diebstahls, Entwendung von Blech, elektrischen Birnen usw. ist der Eisenbahnarbeiter D. angeklagt; außerdem wird ihm zur Last gelegt, einen Magneten auf der Arbeitsstelle entwendet zu haben. Der Angeklagte bestreitet die Diebstahls. Durch Zeugenauslagen kommt das Gericht jedoch zu anderer Ansicht und verurteilt den Angeklagten zu 1 Monat Gefängnis und zur Tragung der Kosten. In der Urteilsbegründung heißt es, das Gericht sei, obgleich ein Diebstahl nicht direkt nachzuweisen sei, doch von der Schuld des Angeklagten überzeugt, zumal D. schon vorbestraft sei.

Der Händler R. aus Alenteine war wegen wucherlicher Preistreiberie bei einem Getreideverkauf auf dem Januar-Markt mit einem Strafmandat von 300 Mark bedacht worden. Die eingelegte Berufung hatte den Erfolg, daß R. freigesprochen wurde, da ihm nicht nachgewiesen werden konnte, daß er für die des der 7 verkauften Hektoliter 320 Mk. gefordert hatte. Die Kosten des Verfahrens fallen der Staatskasse zur Last.

Wegen Behinderung eines Polizeibeamten und wegen tätlichen Widerstandes sollte der Wagenführer A. S. eine Geldstrafe von 75 Mk. erhalten. S. hatte sich nämlich seiner Verhaftung, die im Aufbruch an eine Schlägerei erfolgen sollte, widersetzt und den Voh. Wachtmstr. Reinberg tätlich angegriffen. Der Strafbefehl über 75 Mk. wurde aufrecht erhalten. Bei Bemessung der Strafe wurden dem Angeklagten mildernde Umstände angeschlossen, da er noch nicht vorbestraft sei.

Wegen Klebdiebstahls sollte der Arbeiter Gerhard S. zu 75 Mark bestraft werden. Der Angeklagte bestreitet jedoch jede Schuld. Das Gericht richtete sich aber nach den eideschwörenden Zeugen auslagen, nach welchen der Angeklagte wirklich Kleb von einem Grundstück gestohlen hatte, und erkannte auf Vollstreckung der Geldstrafe.

Der Kaufmann R. hat im Jahre 1912 mehrere Häuser in der Ludwigstraße zum Preise von 30.000 Mark gekauft. Er hat der Stadt Rheine zum Zwecke der Umfaktierung Anträge von dem Verkauf gemacht. Von den gekauften Häusern lag jedoch eins im Amtsbezirk Rheine, das aber nicht zur Umfaktierung angemeldet wurde. Die Amtsverwaltung hatte daher eine Geldstrafe von 30 Mark gegen R. verhängt und auf Nachzahlung der Umfaktierung erkannt. Das Gericht kam auf dem Beschluß, daß die Nichtanmeldung der Umfaktierung auf Zahlungsschuld beruhe und erkannte auf eine Geldstrafe von 30 Mark und Tragung der Kosten des Verfahrens.

Wegen Diebstahls bzw. Hehlerei sind angeklagt: der Weber Fr. W., der Maschinist Th. L. und der Heiser M. U. Der Weber W. hatte im Dezember 1918 aus dem Prokurantamt einen Sack Mehl entwendet und in die Wohnung des L. geschafft, wo sich die drei Angeklagten in das Mehl teilten. W. hatte die Absicht, den Sack am nächsten Morgen wieder fortzuschaffen. Doch weil seine Familie bittere Not litt, hat er von dem Mehl genommen, damit seine Frau Brot backen könne. In dem Glauben, das Mehl sei auf rechtmäßige Weise erworben, haben auch die beiden anderen Angeklagten von dem Mehl genommen. Der Amtsanwalt behauptet, daß es sich hier um einen milden Fall handle, eine strafbare Handlung aber tatsächlich vorliege, und beantragte je 100 Mark Geldstrafe, evtl. für je 10 Mk. 1 Tag Haft. Das Gericht kam jedoch zu folgendem Beschluß: Das Verfahren gegen W. wird eingestellt, die Angeklagten L. und U. werden freigesprochen und die Kosten der Staatskasse auferlegt.

Dem Ausschussweihensteller Fr. R. wird zur Last gelegt, durch Fälschung den Tod eines Menschen verschuldet zu haben, dadurch, daß R. nicht rechtzeitig die Schranken heruntergelassen hat. Durch Zeugenauslagen wird festgestellt, daß der Angeklagte eine direkte Schuld nicht trifft, daß vielmehr das Räucherbrot zu spät erfolgt ist, ferner die Aussicht auf die Gasse durch einen Güterwagen am Teufel gesperrt gewesen ist. Der Amtsanwalt beantragt 1/2 Jahr Gefängnis. Das Gericht erkennt jedoch auf Freisprechung. Die Kosten gegen zu Lasten der Staatskasse.

Der Metzgermeister Adolf R. ist angeklagt, ein Schwein geklaut und geschlachtet zu haben, ohne im Besitze eines Schlachtscheines gewesen zu sein. Durch Zeugenauslagen wird einwand-

frei festgestellt, daß der Angeklagte das Schwein geklaut hat. Das Gericht erkennt auf Freisprechung.

Der 18-jährige Arbeiter S. ist angeklagt, seinen Arbeitskollegen am Bahnhof eine Leinwand mit 199 Mk. weggenommen zu haben. Der Angeklagte gibt den Diebstahl ohne weiteres zu. Der Amtsanwalt beantragt 1 Monat Gefängnis. Das Gericht erkennt demgemäß, gewährt jedoch dem Angeklagten Strafausschub bis zum 31. August 1921 und bei guter Führung Erlass der Strafe, mit Rücksicht darauf, daß der Angeklagte noch sehr jung und unbeirrt ist.

Weil der Arbeiter Schm. vor der Wohnung des Klägers M. gerufen hat: „Wo sind die Spibuben und Betrüger?“, wurde er zu 100 Mark Geldstrafe und zur Tragung der Kosten verurteilt.

Die Ehefrau M. ist angeklagt, durch gegenüber einer anderen Frau gebrauchte Worte, in denen eine Beleidigung lag, ihr früheres Dienstmädchen beleidigt zu haben. Das Gericht erkannte auf 20 Mk. Geldstrafe. Die Kosten des Verfahrens werden den Angeklagten zur Last gelegt.

Gemeinderatssitzungen im Amt Rheine.

Sitzung der Gemeindevertretung von Esten.

Gestern nachmittag fand in der Wirtschaft Schmamm eine Sitzung der Gemeindevertretung von Esten statt. Den Vorsitz führte Amtmann Dr. Schulte-Westhoff. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung wird in die Tagesordnung eingetreten: 1. Nachtrag zur Hundesteuerordnung. Es ist vielfach die Wahrnehmung gemacht worden, daß Besitzer von zwei oder mehr Hunden nur den ersten Hund versteuern, während die übrigen Hunde als Eigentum des Brubers, des Sohnes usw. gelten. Der Nachtrag zur Hundesteuerordnung, wonach der Vorstand des gemeinsamen Haushalts alle im Familienhaushalt sich befindlichen Hunde zu versteuern hat, wird angenommen. 2) Festsetzung des Wertes des Lehrerdienstwohnens. Der Wert der Wohnung für die Lehrerin wird auf 420 Mark und der Wert der Dienstwohnung des Lehrers auf 520 Mark festgesetzt. Diese Vorlage ruft eine längere Debatte hervor. Ein Teil der Gemeindevertreter war der Ansicht, daß der Wert der Wohnungen zu niedrig sei. Gemeindevorstander Wichmann führte lebhafte Besprechungen über die schlechte Beschaffenheit der Dienstwohnungen; Fenster und Türen seien undicht, sodas der Staub sich fingerbild an den Türen und Fenstern anammelte. Nach einer weiteren Debatte über hohe Versteuern und über die völlig unzulängliche Berücksichtigung der Gemeinde durch die Kreise wird der Wert der Lehrerdienstwohnungen bis auf weiteres genehmigt. 3) In einer Verlesung des Landrats wird auf die große Bedeutung des Obst- und Gemüsebaues hingewiesen. In Burgsteinfurt sollen Kurie stattfinden, in denen der Kreisobstbauinspektor Max Kortge halten wird. Lehrpersonen, die besonders gelangt sind, sollen in diesen Kurien ausbilden werden. Die Gemeindevertretung kann sich für Entsendung einer Lehrperson zu diesen Kurien nicht entschließen.

Sitzung der Gemeindevertretung von Mesum.

Im Anschluß an die Gemeinderatssitzung in Esten fand gestern nachmittag um 5 Uhr ebenfalls eine Sitzung der Gemeindevertretung von Mesum unter dem Vorsitz des Amtmanns Dr. Schulte-Westhoff in der Wirtschaft Riedemann statt. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt: 1) Verlesung des Kreisaustrusses vom 21. Juli 1921 betr. Nachzahlung von Kreis- und Provinzialsteuern. In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung fand über die Nachzahlung von Kreis- und Provinzialsteuern eine längere Debatte statt; es kam schließlich ein Beschluß zustande. Der Kreisaustruss antwortet nun in einem längeren Schreiben, in dem betont wird, daß die schwierige finanzielle Lage der Gemeinden nicht verkannt werde. Es bleibe nichts anderes übrig, als daß die fehlenden Steuern durch eine Umlage gedeckt würden. Im Falle der Ablehnung durch die Gemeindevertretung werde der Kreisaustruss eine Zwangsamortisation anwenden. Die Versammlung nahm von diesem Schreiben Kenntnis mit dem Bemerkten, daß künftig irgendwelche Beschlüsse keinen Zweck mehr hätten, wenn der Kreisaustruss jedesmal Zwangsmassnahmen anwenden wollte. 2) Nachtrag zur Hundesteuerordnung. Die Versammlung lehnt den Antrag, so wie er auch in den anderen Gemeinden des Amtes genehmigt wurde, ab. 3) Erlass einer Luftbarkeitssteuerordnung. Vor nicht allzu langer Zeit wurde von der Gemeindevertretung eine Luftbarkeitssteuerordnung erlassen. Damals wurde von einer Kartensteuer Abstrich genommen. Die Veranlassung zum Erlass einer neuen Luftbarkeitssteuerordnung gibt ein neuerlicher Regierungserlass. Die Gemeindevertretung beschließt nach längerer Debatte, das System der Kartensteuer einzuführen; und zwar wird ein Antrag angenommen, wonach der Eintrittspreis von 0-5 Mark mit 13 Prozent, von 5-10 Mark mit 30 Prozent und der Eintrittspreis über 10 Mark mit 45 Prozent versteuert werden soll. 4) Umwandlung einiger schwebender Anleihen in feste Anleihen. In den Jahren 1914 bis 1917 wurden von der Gemeinde mehrere Anleihen in Höhe von rund 30.000 Mk. aufgenommen. Diese Anleihen wurden in der Hauptsache für Gemeindefriedensunterstützungen verwandt. Es ist nun vorzuziehen, diese Schuld los zu werden. Die Gemeindevertretung beschließt,

die Summe amortisieren abgetragen. Lehrer Dienstwohn. Lehrermohn. Markt. Zeit wohnungen. bew. 450. Festsetzung. dene" sei einige Steuer schuld habe. Schule in C. daß diese S.

Gemein

Vorstands

Am letzten verelins für wichtige für En und Gemein. Vorberetung bei der Prü auf die Au wollte sein daß die an Schanden m wieder, and zeigen eine ter den Mit folge der ge in diesem standsmittal fundigungen den Beschlu Gemeincausit alder des in den Gär an diese B dahin zu wi diesem Bröflichen Bezug Der Vorst Schwierigk licht viel A gemeinamen tellern betel dem gemein stens zum 2 mann, Herrn bei Fern R. gelben. Spä An Kartoffe toffeln und pressen bezog ist es nicht e Beuage sich die Kartoffe jeden Sad, Leihgebühr n Ansicht, daß diese Beisöfchen mande Abholten der Wer steht am Gültor bekannten S role Spektel 70-75 Mk. der Troden diejen Labun bis die Her ist es ration nächste Brühl Sorten im 20 Nach dem 20

Um die Reidenburg.

Roman von Emma von Winterfeld-Warnow.

Nachdruck verboten.

Eigenes Besitztum, ein alldisches Heim und sogar Kinder u. Angehörigen. Und wer nahm es ihnen? Der Feind, der auch der ihre sein sollte, und derz doch nicht war, nie sein konnte! Das war es ja, was ihren Kampf so hart machte. Ihr Schicksal so schwer! Deshalb hatte sie fremdes Leid über dem eigenen vergessen. Aber die armen Flüchtlinge hatten auf sie vertraut, auf ihre Fürsprache. Sie warteten auf Hilfe und Trost bei der ruhigen Kalumet. Sie durfte nicht länger zögern, durfte sich nicht länger ihrem Schmerz hingeben. Mit festem Entschluß raffte sie sich auf. Die Knie zitterten noch. Aber sie ging wieder fest und aufrecht über den Hof, hinauf ins Zimmer des Amtshauptmanns, um ihm ihre Meldung zu machen. Fest u. sicher — und doch war ihr, als sei sie um Jahre älter geworden in wenigen Tagen.

Amtshauptmann von Wallenrodt hatt mit Ruhe und Umsicht seine Anordnungen getroffen. Die Flüchtlinge ließ er in die Stadt holen, wo sie einzeln in verschiedenen Häusern untergebracht wurden. Und auch die alte Katumet mußte auf höheren Befehl ihr einsam stehendes Häuschen verlassen. Sie sträubte sich allerdings noch und wollte nicht. Was sollte ihr denn einer tun? Schön wäre sie nicht, und jung war sie auch nicht mehr, sagte sie mit ihrem zynischen Lächeln und dem leise lächelnden Lachen. Und wenn ihr einer was so wisse sie genug, um ihn abzuschrecken.

So hofft ihr nichts. Sie mußte auch gehorchen. Und ein Umzug mit Sad und Bad. Sie nahm ihr Schwein und ihre Hühner, unterstündel. Ihr Geld — und vergar in der Prospekt

„Na“, meinte sie, „nu kanns losjahn. Aber mein Bätt, mein schönes Bett, das muß auch noch mit!“ Und nieder lief sie ins Haus und holte ihre Kissen und Decken, auf die sie so stolz war und packte auch sie noch auf die Karre. Und dann endlich gings fort. Ein Umzug, über den die Alte selbst am meisten lachte und spottete.

— Und Dambor? — Er war mit sich ins Reine gekommen. Er wollte seinen Ehrgeiz opfern, wollte dem Wort des Königs trogen und auf den Ruhm verzichten. Auch das Leben seiner Leute wollte er nicht unnötig aufs Spiel setzen. Nach seiner eigenen, festen Ueberzeugung hatte eine Belagerung der Feste keinen Zweck. Und dann band ihn auch sein Wort an das Mädchen, das ihn gerettet hatte.

So wars beschlossene Sache: Das Heer zog ab. Die Gräfin Orloff war sehr enttäuscht. Sie verstand ihn nicht. War er so zaghaft geworden durch sein Erlebnis im Moor? Das sah doch dem Dambor nicht ähnlich, den sie gekannt vom wilden Knaben an. Der schon als Junge von 15 Jahren allein auf der Jagd einem riesigen alten Reiter entgegengetreten war, der sich gegen ihn zur Wehr gesetzt hatte. Den sie später so oft auf waghalsigen Ritten furchtlos und fast das Gesicht verblutend, gesehen hatte. Und nun? —

Da pöhlte war der Tatare Blinski wieder im Lager. Keiner wußte, wo er so lange gewesen war.

Er lächelte höhnisch, als man ihn fragte: „Vielleicht auch auf der Jagd wie unser schöner Oberst?“ „Aber es könnte sein, daß meine Jagd ergiebiger war, als die seine.“

Die Gräfin Orloff ließ ihn zu sich rufen.

„Ist die Burg wirklich unenehmbar?“ Sie sah auf einem tiefen Schemel und blickte zu ihm auf. Blinski stand vor ihr. Sie schätzte ihn auch gar nicht zum Ehen. Was war ihr der Dambor? Er sollte ihr nur ein Werkzeug sein, um ihren Zweck zu erreichen.

Und Blinski fühlte das. Es lagte in ihm. Das war wieder so eine des stolzen Volkes, das sich so viel mehr d

als sie und doch der Tataren Bundesbrüderschaft brauchte und gesucht hatte! Aber er verstand sich zu versteilen und zu beherrichen. Auch ihm gings um sein Ziel. Da wars gleich, ob er sich jetzt bücken und klein stellen mußte.

„Ob die Burg uneinehmbar ist? Für schöne Frauen ist nichts uneinehmbar.“

Er lächelte unterwürdig und dumm, so als verstände er ihre Frage nicht.

„Laßt die Dummheiten! Ihr wißt genau, wie ichs meine, kann man hnein!“

„Ei, man könnte schon! Aber nicht jeder kann, und nicht jeder wißt!“

„Ich weiß! Der Oberst wißt nicht. Weshalb nicht?“

„Vielleicht weiß ers nicht kann. Nicht jeder ist — ug — mug dazu.“

„Er hat den Mut und die Kühnheit. So gib dir die Schlauchelt dazu.“

„Und den Ruhm schöpft er ab. Das Fett aus der Suppe.“

„Vielleicht fällt auch für andere ein guter Bissen ab.“

„Wenn ich das sicher wißt!“

„Ich habe Vollmacht vom König, alles zu tun, daß die Reidenburg fällt. Ich würde nicht unantbar sein. Aber er will nicht, und die Soldaten hängen alle an ihm und folgen ihm.“

„Ja — aber die Führer mir. Alle bis auf einen.“

„Welchen?“

„Varanowitsch.“

„So macht ihn unschädlich!“

„Schwierige Sache, der ist treu.“

„So macht ihn betrunken oder schläfrig, oder schießt ihn fort.“

„Ich werde sehen, aber den Kitz müßt Ihr auf euch nehmen.“

(Fortsetzung)

Ein gebrauchter, jedoch gut-
erhaltener
Glasföhrant
billig zu verkaufen.
Näh. Hörftelerstraße 18.

Habe
Roggenstroh
21er Ernte, zentner- u.
fuderweise abzugeben.
Ww. B. Welling.
Schotthock.

Für Ausflüge in kleinere
Gesellsch. sucht 22-jährig.
jg Mann die
Bekanntschaft
eine sich dafür interess. j.
Dame aus einfach Kreisen,
die mögl. nicht Alter ist,
wie Suchender. Ang. unter
S. 999 an die Geschäftsst.

Blitzschutz-Anlagen
14 Patente und Gebrauchs-
muster.
Firma Hinterthür Slegen,
Prospekte und Kosten-
anschläge umsonst.

Zurückgebliebene Gynae-
kisten wird während der
Ferien
gründliche
Nachhilfe
in allen Fächern erteilt.
Angebote unter F. M. an
die Geschäftsstelle erbeiten.

Allein stehend der Herr
(Großkaufmann) sucht für
seinen Privathaushalt in
Münster i. W. mögl. bald
eine zuverläss., brave, kath.
Haushälterin,
da die jetzige wegen Krante-
heit den Dienst verlassen
muß. Es wird auf eine Per-
sönlichkeit reflektiert welche
perfekt im Kochen ist und
den Hausstand in Ordnung
hält. Waschfrau vorhanden.
Geßl. Angeb und Mitteilung
der bish. Tätigkeit unter
W. 1185 an die Gesch. erbet.

Kinderwagen
zu verkaufen.
Näh. Geschäftsstelle.

Wir suchen einige
Botenfrauen
oder auch aus der Schule entlassene
oder Mädchen gegen hohen
Münsterländ.

